

Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. November 2023

Festsetzung Budget 2024

(vom)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 19. September 2023 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 20. November 2023,

beschliesst:

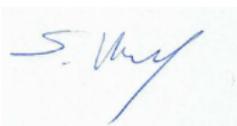
- I. Für die Produktegruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'321'410 festgesetzt.
- II. Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'020'759 festgesetzt.
- III. Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'634'024 festgesetzt.
- IV. Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'291'698 festgesetzt.
- V. Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerausscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 94'767'341 festgesetzt.
- VI. Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'277'048 festgesetzt.
- VII. Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'224'703 festgesetzt.
- VIII. Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 3'175'964 festgesetzt.
- IX. Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'164'789 festgesetzt.
- X. Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'979'081 festgesetzt.
- XI. Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'207'337 festgesetzt.
- XII. Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 23'366'638 festgesetzt.

- XIII. Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'887'946 festgesetzt.
- XIV. Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 39'987'468 festgesetzt.
- XV. Für die Produktegruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'205'566 festgesetzt.
- XVI. Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'306'035 festgesetzt.
- XVII. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 26'294'000 und Einnahmen von CHF 4'445'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 21'849'000 wird festgesetzt.
- XVIII. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 245'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoeinnahme von CHF 245'000 wird festgesetzt.
- XIX. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 1,2 Mio. wird bewilligt.
Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 1,2 Mio. wird nicht bewilligt.
- XX. Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
Antrag der Rechnungsprüfungskommission, der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- XXI. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 87'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
Antrag der Rechnungsprüfungskommission, ein eventueller Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
- XXII. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- XXIII. Veröffentlichung von Dispositivziffer I - XXII im amtlichen Publikationsorgan.
- XXIV. Mitteilung von Dispositivziffer I – XXII an den Stadtrat.

Adliswil, 20. November 2023

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:



Silvia Helbling

Der Sekretär:



Esen Yilmaz

* Die Kommission besteht aus den folgenden Mitgliedern: Silvia Helbling (Präsidentin), Bernie Corrodi, Urs Künzler, Chris Sütterlin, Sarah Tosun, Pascal Welti; Esen Yilmaz (Sekretär).

Weisung

Die Rechnungsprüfungskommission ist einstimmig der Meinung, dass sich die Informationsgrundlagen resp. die Voraussetzungen für die Berechnung des Budgets 2024 geändert haben. Wie der Stadtrat in seinen Kommentaren richtig erwähnt, wird eine Prognose der Erfolgsrechnung 2023 in die Budgetierung eingerechnet. Diese Prognose im Zeitraum September/Oktober weist einen erwarteten Erfolg von CHF 7.2 Mio. aus. Die nun dem Gemeinderat vorgelegte Prognose der Erfolgsrechnung 2023 vom November zeigt jedoch, dass der Erfolg nochmals um CHF 8.0 Mio. höher ausfällt, nämlich satte CHF 15.2 Mio. Budgetiert war lediglich ein Erfolg von CHF 1'000.

Diese Veränderung der Prognose, die im Budget verwendet wurde und der nun vorliegenden aktuellen Prognose, wird hervorgerufen durch höhere ordentliche Steuereinnahmen. Die Differenz zu dem im Budget 2024 eingerechneten Betrag beläuft sich auf ein Plus von CHF 2.3 Mio. Zudem sind höhere Quellensteuern zu erwarten mit einem Plus von CHF 2.0 Mio. Die dritte grosse geänderte Position in der Prognose ist die Steuerausscheidung. Diese weist ein Plus von CHF 3.7 Mio. auf. Die Aufwandseite hat sich jedoch nicht massgeblich verändert.

Bereits im letzten Jahr hatten wir eine ähnliche Situation, aber die Prognose des Erfolgs des Vorjahres hat sich nicht nochmals kurzfristig derart drastisch verändert. Das heisst, die zusätzlichen Einnahmen wurden grösstenteils ins Budget 2023 eingerechnet. Dies ist aber in diesem Jahr nicht der Fall.

In diesem Jahr sind die Berechnungen im Budget 2024 gemacht worden ohne Berücksichtigung der zusätzlichen CHF 8.0 Mio.

Daher beantragt die RPK eine sorgfältige Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen, die nicht budgetiert sind. Die RPK hat die Optionen der Verwendung geprüft und festgestellt, dass die hohe Verschuldung, hervorgerufen durch das sehr hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre, nicht innerhalb eines Budgetjahres, geschweige in der näheren Zukunft abgebaut werden kann. Dennoch zeigt sich, dass die Steuereinnahmen stetig ansteigen.

Ein wichtiger finanzpolitischer Aspekt sind auch die budgetierten Investitionen. Aufgrund der Informationen an die RPK wird sich das jährliche Investitionsvolumen auf durchschnittlich ca. 15-20 Mio. in den folgenden Jahren befinden. Auch im Budget 2024 wird (auf Basis 100%) von Investitionen im Betrag von CHF 21.8 Mio. ausgegangen. Die verbesserte Ausgangslage im Vergleich zum Budget 2024 zeigt deutlich, dass die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve nicht benötigt wird, da der ausgewiesene Verlust unter der Voraussetzung, dass die Aufwände sich nicht drastisch verändern, nicht eintreten wird. Daher beantragt die RPK keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve.

Zudem hat die RPK eine Analyse der budgetierten und der tatsächlich eingetretenen Einnahmen aus den ordentlichen Steuereinnahmen gemacht. Das Resultat zeigt, dass über die letzten Jahre von 2021 bis 2023 die ordentlichen Steuereinnahmen zwischen 5-8% höher lagen als budgetiert. Eingedenk der heutigen finanziellen Situation und der Resultate der Analyse sowie des weiteren Wachstums in Adliswil beantragt die RPK, den Steuerfuss auf 100% zu senken.

Falls unter diesen beantragten Veränderungen am Ende des Jahres 2024 ein Aufwandüberschuss anfallen würde, ist der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre möglich mit den positiven Ergebnissen der letzten Jahre. Basierend auf der aktuellen Prognose der Erfolgsrechnung 2023 sieht die

Summe der Erfolge über die Jahre 2020 bis 2027 positiv aus mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.8 Mio. (Gemeindeordnung der Stadt Adliswil Art. 41 Abs. 3). Zudem sind wir in der Lage, mit der guten Eigenkapitaldecke (Ende 2022: CHF 123 Mio.) einen allfälligen Aufwandüberschuss aufzufangen.